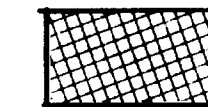
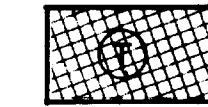




Zeichenerklärung

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
-  Öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
-  Öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) Bestand Treppenanlagen

Allgemeiner Hinweis

Die Planänderung bezieht sich ausschließlich auf die in der Planzeichnung festgesetzten Verkehrsflächen zwischen Keltenring und der Straße Am Steinberg. Die im Plangebiet vorhandenen Treppenanlagen sind Bestand und bleiben von der Planänderung unberührt; ihre planungsrechtliche Grundlage ist der Bebauungsplan 35 C.

Die nicht diese Verkehrsflächen betreffenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 35 bleiben ebenso unverändert bestehen.

Verfahren

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Dietzenbach hat in ihrer Sitzung am 09.11.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung § 2 BauGB beschlossen.

Dietzenbach, den 08.10.2009


Erster Stadtrat



FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BÜRGER

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 26.09.2007 statt.

Dietzenbach, den 08.10.2009


Erster Stadtrat

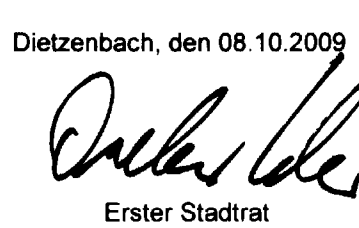


OFFENLAGEBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Dietzenbach hat in ihrer Sitzung am 02.02.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das Bebauungsplanverfahren gem. § 13 a BauGB, Bebauungspläne der Innenentwicklung, durchzuführen.

Die Offenlage wurde vom 09.03.2009 bis zum 09.04.2009 durchgeführt.

Dietzenbach, den 08.10.2009


Erster Stadtrat



BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 05.03.2009 bis zum 09.04.2009 statt.

Dietzenbach, den 08.10.2009


Erster Stadtrat



SATZUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Dietzenbach hat in ihrer Sitzung am 07.09.2009 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Dietzenbach, den 08.10.2009


Erster Stadtrat



INKRAFTTRETEN

Dieser Bebauungsplan ist als Satzung bekanntzumachen.

Dietzenbach, den 30.09.2009


Erster Stadtrat



Der Bebauungsplan hat Rechtskraft erlangt am 03.10.2009

Dietzenbach, den 08.10.2009


Erster Stadtrat



KREISSTADT DIETZENBACH

BEBAUUNGSPLAN 35 C/1

„ZWISCHEN DEN STRASSEN KELTENRING, AM STEINBERG, SIEDLERSTRASSE UND DEN GELTUNGSGRENZEN DES BEBAUUNGSPLANS NR. 35“

NOVEMBER 2008

M. 1 : 1 000

Fachbereich
Zentrale Verwaltung und Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung

Dieselstraße 8
63128 Dietzenbach